

**Niederschrift  
zur 50. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Pohl**

**Sitzungstermin:** Montag, 25.03.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Limeskastell in Pohl  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 12 vom 21.03.2024

**Anwesend sind:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Christoph Gerlach  
Herr Manfred Meser  
Herr Nico Perabo  
Herr Jan Perscheid  
Frau Christiane Schmidt

**Von den Beigeordneten**

Herr Holger Güth  
Herr Prof. Thomas Steffen

- Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat -  
- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat,  
zugleich als Schriftführer -

**Es fehlt:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Frau Kirsten Hinterwäller

- entschuldigt -

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Mittelstraße" (verlaufend zwischen Römerstraße und Taunusstraße)  
Vorlage: 21 DS 16/ 0113
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Bergstraße"  
Vorlage: 21 DS 16/ 0114
4. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Angebot für eine Sitzgruppe zur Aufstellung auf dem Kinderspielplatz
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -
7. Mitteilungen des Ersten/Zweiten Beigeordneten
- 7.1. Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Pohl
- 7.2. Kommunalwahl 2024
- 7.3. Erschließung Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II
- 7.4. Glasfaserausbau
- 7.5. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
- 7.6. Erneuerung Flächennutzungsplan
- 7.7. Eichenprozessionsspinner
8. Anfragen der Ratsmitglieder
- 8.1. Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2022 und 2023
- 8.2. Schrägstehender Baum an der Grillhütte

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

#### **A. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Ortsbeigeordnete Holger Güth begrüßt Ratsmitglieder und Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde
- mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder erschienen sind, so dass die Vertretung beschlussfähig ist.

#### **B. Niederschrift der vorhergehenden Sitzung**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.2.2024 einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **TOP 2 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Mittelstraße" (verlaufend zwischen Römerstraße und Taunusstraße) Vorlage: 21 DS 16/ 0113**

Bei Ratsmitglied Manfred Meser liegen Ausschließungsgründe gem. § 22 Abs. 1 GemO vor; er verlässt den Sitzungstisch.

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben im Bereich der zwischen der Römerstraße und Taunusstraße verlaufenden Verkehrsanlage »Mittelstraße« in überwiegend geschlossener Bauweise (sog. Inliner-Verfahren) die Straßenentwässerung erneuert. Da es sich bei der Straßenentwässerung um eine Teileinrichtung der Straße handelt, stellt der der Ortsgemeinde Pohl in Rechnung gestellte Investitionskostenanteil nach der Rechtsprechung beitragsfähigen Ausbaaufwand dar. Die Maßnahmen wurden als Ausbauprogramm in einer früheren Sitzung beschlossen. Die Berechnungsempfehlungen werden in der Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau ausführlich dargestellt.

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Mittelstraße“ (Parzelle Flur 1, Flurstück 30/3) – verlaufend zwischen der Römerstraße und der Taunusstraße- in Pohl erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Mittelstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Pohl vom 31.01.2003 herangezogen.
2. Der Anteil der Ortsgemeinde Pohl an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 45 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 55 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Manfred Meser kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**TOP 3 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Bergstraße"  
Vorlage: 21 DS 16/ 0114**

Bei Ratsmitglied Jan Perscheid liegen Ausschließungsgründe gem. § 22 Abs. 1 GemO vor; er verlässt den Sitzungstisch.

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben im Bereich der Verkehrsanlage »Bergstraße« in offener Bauweise die Straßenentwässerung erneuert. Da es sich bei der Straßenentwässerung um eine Teileinrichtung der Straße handelt, stellt der der Ortsgemeinde Pohl in Rechnung gestellte Investitionskostenanteil nach der Rechtsprechung beitragsfähigen Ausbaaufwand dar. Die Maßnahmen wurden als Ausbauprogramm in einer früheren Sitzung beschlossen. Die Berechnungsempfehlungen werden in der Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau ausführlich dargestellt.

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Bergstraße“ (Parzellen Flur 1, Flurstücke 7, 6/1) in Pohl erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Bergstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Pohl vom 31.01.2003 herangezogen.
2. Der Anteil der Ortsgemeinde Pohl an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 35 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 65 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Jan Perscheid kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**TOP 4 Bauangelegenheiten - vorsorglich -**

Entfällt.

**TOP 5 Auftragsvergaben****TOP 5.1 Angebot für eine Sitzgruppe zur Aufstellung auf dem Kinderspielplatz**

Der 1. Beigeordnete Holger Güth legt ein Angebot der Firma Freispiel für eine Sitzgruppe (2 Bänke, 1 Tisch) zur Aufstellung auf dem Kinderspielplatz vor. Die Sitzgruppe wird durch die Spende der Aktion Weihnachtsfenster 2023 finanziert.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Pohl spricht sich für die Anschaffung der Sitzgruppe laut vorliegendem Angebot der Fa. Freispiel zum Preis von 1.834,98 € aus.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -**

Entfällt.

**TOP 7 Mitteilungen des Ersten/Zweiten Beigeordneten**

**TOP 7.1 Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Pohl**

Mit Schreiben vom 29.02.2024 hat die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises der am 26.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 zugestimmt.

**TOP 7.2 Kommunalwahl 2024**

Die Ortsgemeinde Pohl muss einen Wahlausschuss bestehend aus 4 Beisitzern und 4 stellv. Beisitzern benennen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können auch als Beisitzer des Wahlvorstandes benannt werden.

Die Wahlzeit des am 29. Mai 2019 gewählten Ortsgemeinderates endet am 30. Juni 2024. Ehrenamtliche Bürgermeister und Beisitzer bleiben bis zur Einführung eines Nachfolgers geschäftsführend im Amt.

Die konstituierende Sitzung ist für Donnerstag, den 4. Juli 2024 vorgesehen.

**TOP 7.3 Erschließung Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II**

Die Planunterlagen wurden im Mitteilungsblatt Aktuell veröffentlicht und werden bis zum 3. Mai 2024 offengelegt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufgefordert worden.

**TOP 7.4 Glasfaserausbau**

Die Kabelverlegearbeiten sollen im August 2024 starten und im November 2024 abgeschlossen sein. Im gleichen Monat soll Pohl auch Ready for Service sein, das heißt die Anschlüsse könnten von der Firma O2 aktiv geschaltet werden.

**TOP 7.5 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**

Die Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ist zum 1.1.2025 vorgesehen. Zunächst sollen noch die Kanalbaumaßnahmen der Berg- und Mittelstraße abgerechnet werden. Es wäre gegenüber den Anliegern der anderen Straßen, bei denen im Jahre 2023 Einmalbeiträge erhoben worden sind, nicht sachgerecht gewesen, schon ab 2024 den wiederkehrenden Beitrag (KAG) einzuführen.

**TOP 7.6 Erneuerung Flächennutzungsplan**

Die gemeindeeigenen Flächen Flur 8, Flurstücke 47 bis 56, der Ortsgemeinde Pohl wurden für die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaik in den neuen Flächennutzungsplan aufgenommen.

**TOP 7.7 Eichenprozessionsspinner**

Die Firma Conset GmbH bietet eine Prophylaxe für Eichenbäume zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner zum Preis von 72 € pro Baum an.

**TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder****TOP 8.1 Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2022 und 2023**

Es wird nach der Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2022 und 2023 gefragt.

**TOP 8.2 Schrägstehender Baum an der Grillhütte**

Die Begutachtung des schrägstehenden Baumes ist erfolgt.